

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: S. Schwetschke'scher Verlag. — Redakteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 39.

Halle, Mittwoch den 15. Februar
Hierzu eine Beilage.

1854.

Deutschland.

Berlin, d. 13. Februar. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Rechtsanwalt und Notar Sachse in Neuhaßdenleben den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Der freie Standesherr in Schlesien, Hans Heinrich Graf von Hochberg und demnachst sein jedesmaliger Nachfolger im Besitz der freien Standesherrschafft Pless, sofern derselbe in männlicher Linie aus rechtmäßiger Ehe von ihm abstammt, ist unter dem Titel eines „Fürsten von Pless“ und mit dem Prädikate „Fürstliche Gnaden“ in den Fürstenstand erhoben worden.

Am 8. d. Mts. haben die Verhandlungen der dritten Elbschiffahrts-Revisions-Kommission, die seit mehreren Monaten in Magdeburg tagte, durch Vollziehung des Schlussprotokolls Seitens der Bevollmächtigten der beteiligten Elbuser-Staaten ihr Ende gefunden. Es enthält dieses Protokoll Änderungen und Zusätze zu den früheren Beträgen (Elbschiffahrts-Akte vom 23. Juni 1821, Additional-Akte vom 13. April 1844, Uebereinkunft von demselben Jahre und Tage wegen Schiffahrts- und Strompolizeilicher Vorschriften). In Betreff der wichtigen Elbzolltarif-Frage wurde vereinbart, die in den letzten Jahren schon im Bewaltungswege eingeführten, erheblichen Zollermäßigungen nicht nur bis zum 31. Dec. 1859 fortzudauern zu lassen, sondern auch für verschiedene neue Artikel die Zollermäßigung vom 1. April d. J. ab zu gewähren. Die vierte Elbschiffahrts-Revisions-Kommission wird, wie verlautet, 1858 in Hamburg zusammentreten, und es soll ihr dann eine Stromschau durch Hydrotechniker vorangehen.

Wiesbaden, d. 8. Febr. Am 3. Febr., Morgens 11 Uhr, begaben sich in Folge eines an sie ergangenen Ministerialbefehls die in der gegenwärtig verammelten Ständerversammlung des Herzogthums befindlichen aktiven Civilstaatsdiener in das herzogliche Palais,

wo ihnen der Herzog persönlich eröffnete, daß eine principielle Opposition gegen die Regierung von ihrer Seite unsittlich sei und ihnen nichts übrig bleibe, als entweder für die Vorlagen der Regierung zu stimmen, oder ihr Mandat oder ihr Amt niederzulegen. Welchen dieser drei Wege die betreffenden Abgeordneten einschlagen werden, ist man sehr gespannt zu erfahren. Der Vorfall ist hier allgemein bekannt und erregt viel Aufsehen. (S. 3.)

Die Mainzer Volkszeitung berichtet aus **Oppenheim** (Großherzogthum Hessen) vom 7. Febr.: „Am 28. Jan. trafen hier die Jesuitenväter Eisler, Roh und Zweigig ein und begannen Tags darauf ihre Mission unter großem Jubel der Gläubiger und Neugieriger aller Konfessionen. In ihrer Antrittspredigt hatten diese frommen Väter versichert, daß sie nicht gekommen seien, um die Konfessionen zu entzweien; sie wollten die Einigkeit nicht stören, sondern nur das Wort Gottes predigen. Die am gestrigen Tage gehaltenen Predigt über die gemischten Ehen mußte aber jeden vernünftigen und guten Menschen mit Betrübnis erfüllen und ihn veranlassen, seinen Tadel darüber auszusprechen. Es herrscht darüber nur Eine Stimme hier. Dem Vorhaben nach wird am 12. Febr. die Mission beendet sein; besser aber wäre es gewesen, wenn in einer Stadt, wo beide Konfessionen, evangelische wie katholische, gleich viel Bewohner zählen, dergleichen gar nicht vorkämen.“

Aus dem Kaiserstuhl, d. 1. Februar. Die erzbischöflichen Wirren sind in diesem Augenblicke in unseren Thälern sehr fühlbar geworden und drohen mit einer Reihe von Verwicklungen, die weniger dem Staate, wohl aber der Kirche gefährlich werden könnten, wenn letztere nicht noch frühe genug wieder in die Pfad des Rechtes einlenkt und sich noch länger von fanatischen Köpfen, meist nur jüngeren Priestern, welche ihren Einfluß überschätzen, irreführen läßt. In der ehemaligen Reichsstadt Burkheim am Rheine ist der betagte Pfarrer, welcher sich weigerte, die Kontroverspredigten gegen den

Literarischer Tagesbericht.

Gesetzentwürfe, betreffend die ländliche Gemeindeverfassung in den sechs östlichen Provinzen.

Vergleichende Uebersicht des Inhalts der den Kammern vorgelegten Gesetzentwürfe, betreffend die ländliche Gemeindeverfassung in den sechs östlichen Provinzen.

(Fortsetzung aus Nr. 37.)

Die Protokolle der Kommission, deren wir in den frühern Aufsätzen über die Entwürfe zur Landgemeindefassung gedacht haben, bilden einen voluminösen Band von 29 $\frac{1}{2}$ Bogen. Ihr Werth ist um so größer, je mehr es vermehrt wird, daß die vorgelegten Gesetzentwürfe über die Regulirung des ländlichen Gemeindefasses ohne alle und jede Begründung in die Kammer gelangt sind. Zwar besteht keine gesetzliche Vorschrift, nach welcher dergleichen Entwürfe und Propositionen mit der Darlegung der Gründe und Umstände, warum so und nicht anders vorgeschlagen werde, begleitet werden müßten. Aber Gesetzentwürfen von so großer Tragweite, wie man sie dem Gemeindefasse unbestreitbar beimessen darf und muß, hätte alle und jede Motivirung nicht verjagt werden sollen. Diesen Mangel ergänzt die genannte Kommission, und zwar nicht etwa durch die Aufstellung von Grundsätzen und philosophischen Raisonnements, sondern vorzugsweise durch Vorführung von unbestreitbaren Thatsachen aus den Gesetzen und aus der Wirklichkeit. Die frühern Mittheilungen haben uns Beweise über die Richtigkeit dieser Charakterisirung gegeben, und der fünfte Paragraph bietet neue Belege.

Dieser Paragraph lautet in dem Gesetzentwurfe für die Provinz Sachsen:

„Alle Einwohner des Gemeinde- oder Gutsbezirks, mit Ausnahme der nicht mit Grundstücken angelegenen serwisberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes, gehören zum Gemeinde- oder Guts-

Verbande. Als Einwohner werden diejenigen betrachtet, welche in dem Gemeinde- oder Gutsbezirk nach den Bestimmungen der Gesetze ihren Wohnsitz haben.“

Die Entwürfe für die Provinzen Brandenburg, Posen, Pommern und, abgesehen von einem unwesentlichen Zufasse, auch für Preußen sind dem für Sachsen gleichlautend.

Dagegen enthält der Entwurf für die Provinz Schlesien folgende abweichende Fassung:

„Zur Gemeinde gehören:

- 1) Alle Einwohner des Gemeindebezirks, mit Ausnahme der nicht mit Grundstücken angelegenen serwisberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes. Als Einwohner werden diejenigen betrachtet, welche in dem Gemeindebezirk nach den Bestimmungen der Gesetze ihren Wohnsitz haben.
- 2) Die Dominialbesitzer, rücksichtlich derjenigen Ruffitalgrundstücke innerhalb des Gemeindebezirks, welche das Dominium bis zur Verklündigung dieses Gesetzes erworben hat.“

Es ist in keiner Weise ersichtlich — sagen die Protokolle der Sachverständigen — weshalb die Veränderung des Entwurfs für Schlesien auf besonders provinziellen Eigentümlichkeiten der ländlichen Rechts- und Verfassungszustände in Nieder-, Ober- und Westschlesien beruhen sollte, im Unterschied von andern Landestheilen z. B. der Kur- und Neumark, einschliesslich sogar der zu letzterer gehörigen Herzogthümer, jetzigen Kreise Crossen und Züllichau, welche früher mit Schlesien vereinigt gewesen und in denen noch gegenwärtig die ländlichen Verhältnisse denen von Niederschlesien gleichen, hingegen von denen andere neumärkischer Kreise wesentlich abweichen.

Wenn der ministerielle Entwurf für Schlesien bestimmt, daß die Dominialbesitzer wegen der innerhalb des Gemeindebezirks gelegenen Ruffitalgrundstücke, welche sie bis zur Verklündigung dieses Gesetzes erworben haben, zur Gemeinde gehören sollen — wenn dies für Schlesien

Staat zu halten, jetzt ebenfalls mit dem Banne belegt worden. Ein Abgesandter des Ordinariats hat die Gemeinde bereits von dem Schritte unterrichtet und verkündet, daß alle geistlichen Handlungen, Taufen, Trauungen u. s. w., welche durch diesen Pfarrer vorgenommen worden, als null und nichtig zu betrachten seien. In dem Flecken Sas-pach dagegen hat der Pfarrer, welcher sich die Verlegenheit ersparen wollte, die verlangten Predigten abgehalten; die Gemeinde aber, welche nicht geneigt war, jene Predigten anzuhören, hatte die Kirche leer stehen lassen. Wenn der Konflikt noch längere Zeit fortdauert, dürften noch ganz andere Stimmen laut werden. Im Mittelalter kam zwar öfter der Fall vor, daß Städte, und sogar ganze Gebiete, auf längere oder kürzere Zeit mit dem Banne belegt wurden; damals aber gab es nur eine Kirche, welche unumschränkt gebot, während jetzt leicht die Schwesterkirchen die Ausgesessenen aufnehmen könnten.

Koburg, d. 7. Febr. An die hiesige Regierung ist in diesen Tagen ein neuer Antrag in der Wertrabahn-Angelegenheit ergangen. Herr Joseph Meyer in Hildburghausen, bekanntlich Chef des dasigen bibliographischen Instituts, hat sich nämlich durch einen Agenten erboten, den Bau dieser Bahn zu übernehmen und das Baukapital durch Beiziehung französischer und englischer Handelsbäuer ohne Mithilfe der betreffenden Regierungen zu beschaffen. Auch an die Staatsregierungen in Weimar und Meiningen hat sich Hr. Meyer mit gleicher Proposition gewendet. (Fr. N. 3.)

Orientalische Angelegenheiten.

Die Sendung des Grafen Drioff, und die Haltung, welche Preußen, Oesterreich und die deutschen Mittelstaaten derselben gegenüber annehmen, geben zu fortgesetzten Erörterungen in der deutschen Presse Anlaß. Eine Münchener Correspondenz in der „Köln. Zig.“ kommt darauf zurück, daß in der bairischen Hauptstadt vor einiger Zeit Konferenzen zwischen österreichischen, bairischen und sächsischen Bevollmächtigten stattgefunden, um eine Neutralitätserklärung des deutschen Bundes durchzusetzen. Baiern sei durch besondere Versprechungen an die russische Politik getrieffen worden; man habe die Erweiterung des griechischen Königreichs und sogar die Möglichkeit einer Verbindung der bairischen Pfalz mit dem Hauptlande in Aussicht gestellt. Die Sendung des Grafen Drioff sei auf jene Münchener Verhandlungen basirt gewesen. Graf Drioff habe jedoch Oesterreich gegenüber nicht einmal mehr einfach die Integrität der Porte verbriefen wollen, sondern es sei in seinem Vertragsentwurfe hierüber nur gesagt worden, „daß etwaige Territorial-Veränderungen der Zu-

stimmung der deutschen Mächte vorgelegt werden sollen.“ womit auf deren Möglichkeit sehr bestimmt hingedeutet sei. Vielleicht sollten diese Territorial-Veränderungen sich sogar auf solche beziehen, die innerhalb des deutschen Bundes selbst für nötig befunden würden. Ganz irrig sei die Nachricht, als sei Preußen durch Oesterreich zur Ablehnung dieses Vertrages bestimmt worden; vielmehr erfolgte die preussische Ablehnung weit früher als die österreichische, und eine Neutralitätserklärung Deutschlands, wenn auch nicht unter russischer Garantie, werde auch jetzt noch von Wien aus angelegentlich empfohlen. Der sächsische Minister Herr v. Beust habe eine besondere Denkschrift über die orientalische Fraae an mehrere Höfe gefandt, ausgehend von Ansichten, deren ein russischer Staatsmann sich nicht zu schämen haben würde; er habe die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß er nicht begreife, wie christliche Mächte ein Bündniß mit den Osmanen eingehen könnten, und dadurch großes Lob bei der russischen Diplomatie eingeerntet.

Die bereits telegraphisch mitgetheilte Notiz des „Journal des Debats“, daß Oesterreich Rußland erklärt habe, es werde einen Donauübergang als eine Kriegserklärung betrachten, entbehrt nach Wiener Nachrichten jeder Begründung; man ist darnach in Wien vielmehr damit beschäftigt, den russischen Forderungen dem Wesen nach, wenn auch nicht in der Form zu genügen. Wahrscheinlich ist nur, daß Oesterreich auf die angebotene Möglichkeit einer Veränderung des Territorialbestandes der Türkei für nötig befunden hat, in Betreff der Donaufürstenthümer weitere und bestimmtere Garantien zu verlangen.

Am 10. Februar passirte Hr. v. Brunnow, von Brüssel kommend, Köln; derselbe begibt sich von da nach Darmstadt. Seine Effekten passirten zollfrei die preussische Grenze bei Herbesthal. Das „Dresdener Journ.“ erfährt, daß von Berlin aus ebenso bereits an die Grenzollbehörden der Provinzen Preußen und Posen Befehl ertheilt ist, die Effekten der von Petersburg zurückkehrenden Befandten der Westmächte zollfrei durchgehen zu lassen. — Aus Frankfurt wird die dort erfolgte Ankunft des Hrn. v. Risseff gemeldet; man will wissen, daß derselbe binnen Kurzem direkt nach Petersburg zurückkehrt.

Die Nachrichten aus Konstantinopel vom 30. Januar in Wiener Blättern lassen in Betreff des dort erfolgten Ministerwechsels immer noch Zweifel übrig; bald ist derselbe gar nicht, bald als Gerücht erwähnt, bald soll der Seraszier mit Riza-Pascha nur das Portefeuille getauscht haben. Der Gesundheitszustand des Ersteren soll eine Er-

festgestellt wird, so ist dieser Zusatz aus formellen und materiellen Gründen völlig unzulässig.

1) Formell ist der Zusatz ungebührlich, weil die Dominialbesitzer, wenn sie selber ihr Domicil auf dem Ritterhose (in einem getrennten Gutsbezirk) haben, nicht als Gemeindeangehörige betrachtet werden können, indem die Folge der entgegengesetzten Auffassung die sein müßte, daß sie für ihre und ihrer Familien Person nach Verhältnis der Ruffiktalgrundstücke, einerseits auch nach Maßgabe der Einkommen- und anderer persönlichen Steuern zur Gemeinde beitragen, andererseits, wenn sie in Armut und der Armenpflege verfallen, antheilhaft von der Gemeinde erhalten werden müßten. Die Dominialbesitzer sind Forensen in der Gemeinde, es mögen die Güter, zu welchen bäuerliche Grundstücke und bäuerliche Höfe im Gemeindebezirk erworben sind oder jetzt in Verbindung mit dem Areal des Ritterguts, in einem und demselben Feldsystem, bewirtschaftet werden, in demselben Dete und Dorfe oder in einem andern benachbarten Dete oder Dorfe liegen. Die ritterschaftliche Qualität des Gutes aber hat an sich und nach der Landesverfassung, auf das Verhältnis von Forensen zur Gemeinde keinen Einfluß. Dies folgt unter andern aus Hrs. 12 und 13 der drei Verordnungen wegen Zusammenlegung bäuerlicher Grundstücke mit Vorwerkland für Preußen vom 14. Febr. 1808, für Schlesien vom 27. März 1809 und für die Kur- und Neumark und Pommern vom 9. Januar 1810, ferner aus den Ministerial-Reskripten vom 27. März 1839 und 5. Juli 1845. Danach kann vielmehr nur die Frage entstehen: ob in den zu erläßenden Gemeindeordnungen für die sechs östlichen Provinzen den Forensen auch dann, wenn sie nicht mit einem Wohnhause im Gemeindebezirk angeschlossen sind, jedoch bäuerliche Grundstücke besitzen, Theilnahme am Gemeindegeld beizulegen solle.

2) Materiell ist der Zusatz in Art. 2 des schlesischen Entwurfs unzulässig. Denn der Besitz von bäuerlichen Grundstücken Seitens eines Dominialbesizers ist überhaupt kein provinziell eigenthümliches Verhältniß in Schlesien. Längst zuvor, ehe das Edikt vom 9. October 1807 dem Adel und den Rittergutsbesitzern die Erwerbung bäuerlicher Höfe und Grundstücke unter den Bedingungen der vorhin erwähnten Verordnungen gestattet hatte, waren vor, besonders in und nach dem 30jährigen Kriege, die ältern wie die neuern, schließlich im Allgem. Landrecht wiederholten Verbote wegen Erwerbung und Einverleibung von Bauernland vielfach umgangen. Man vergleiche unter andern das Edikt Fr. Wilhelm I. vom 14. März 1739 und die Edikte Friedrich des Großen, 12. Aug. 1749 und gefährt 12. Juli 1764, sodann die besondern Konstitutionen für Schlesien, 14. Juli 1749. Rittergüter, die es für eine Erfindung der Zeit ausgeben, wenn ihnen vorgeworfen wird, daß sie Bauernland mit den Dominialgrundstücken verbinden und es durch die volle Einverleibung von den bäuerlichen Verpflichtungen losgerissen haben, mögen es sich ja merken, daß dieser Vorwurf keine Erfindung unserer Zeit ist, daß die Beugnisse dafür in unserer vaterländischen Gesetzgebung klar und unbestreitbar vorliegen. Die Gesetzgebung trat dem Mißbrauch sehr entschieden entgegen. In Schlesien ordnete die Konstitution vom 14. Juli 1749 die Zurückverredung des

Termins wegen Uebertragung der öffentlichen Steuern von den eingewogenen Bauerländereien auf das Jahr 1723 und wegen der Societäts- und Kommunallasten auf das Jahr 1633 an. Man vergleiche darüber die Entscheidungen des Obergerichtsbals Bd. 5 S. 199, den Plenarbeschlus vom 14. Febr. 1840 und das Erkenntnis vom 8. Juni 1849 in den „Entscheidungen“ Bd. 18 S. 430. Das was in Schlesien galt, ward ebenmäßig in den andern Provinzen durch die Verordnungen von 1808, 1809 und 1810 wegen Zusammenziehung und Erwerbung von Bauerländereien zu den Rittergütern nur erneuert. Auch in der Mark Brandenburg war schon in älterer Zeit in allen Landtagsrecessen angedeutet, daß Kommunal- und Societätslasten, wie andere Prästana, welche auf erworbenen bäuerlichen Grundstücken ruhten, stets von den erwerbenden Domainen getragen und nicht auf die übrigen Bauerwirthe gewürzt werden sollten. In der Mark galt bisweilen das Jahr 1624 als Termin. Vergleiche die Edikte und Verordnungen vom 8. Septbr. 1713, 29. Juni 1714, 31. März 1717, 30. Aug. 1717 bei Mylius, dem entsprechen auch die neuesten in Dismembrationsfachen ergangenen Reskripte von 1839, 1845 u. a. Mit diesen Grundbesitz der Landesverfassung würde es denn auch im Widerspruch stehen, wenn der ministerielle Entwurf sagt, daß nur wegen der bis zur Publikation der Gemeindeordnung erworbenen Bauerländereien eine kommunale Verbindung zwischen der betreffenden Gemeinde und dem Dominialbesitzer statthaben solle, sobald eine solche Verbindung der Forensen überhaupt für angemessen erachtet würde.

Eben so wenig läßt sich die speciel im Entwurf für Schlesien vorkommende Bestimmung in dem Zusätze zum Paragraphen auf ein etwaiges besonderes Herkommen in Nieder- oder Oberschlesien oder in der Oberlausitz gründen. Denn daß die Rittergutsbesitzer wegen des Besizes von Ruffiktalgrundstücken in Person oder durch Vertreter in der Gemeindeversammlung erschienen sind, und in der Gemeindeberatung in ihrer Eigenschaft als bäuerliche Wirthe oder Ruffiktal-Grundbesitzer Theil genommen haben, ist so wenig in Schlesien wie in andern Provinzen bisher wirklich vorgekommen. Wenigstens gehörte überall eine solche Theilnahme von Rittergutsbesitzern an der Berathung in der Gemeindeversammlung zu den seltensten Ausnahmen. Denn, wenn die Thätigkeit und Einwirkung der Gutsbesitzer als Polizeibrigadisten auch seit Ausführung der gutsberühmten bäuerlichen Regulirungen und Separationen an den meisten Orten fast ausgehört hatte, so bot doch diese verfassungsgemäß noch fortbestehende gütts- und polizeibrigadistische Gewalt viel wirksamere Mittel gegen solche Gemeindebeschlüsse dar, durch welche die Interessen des Gutsbesizers, sei es als solcher oder als Besizers von Bauergrundstücken im Gemeindebezirk berührt wurden, wie die Theilnahme am Gemeindegeld in der Eigenschaft eines Besizers von Bauerländereien. Ob ihm in dieser Eigenschaft fortan eine Theilnahme und ein Stimmrecht an den Gemeindeversammlungen in den Gemeindeordnungen der östlichen Provinzen einzuräumen sei, ist daher nicht bloß für Schlesien, sondern eben so bei ganz gleichen Verhältnissen, für alle östlichen Provinzen zu bestimmen.

(Fortsetzung folgt.)

leichterung seiner Geschäfte nöthig gemacht haben. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß der Wechsel gar nicht im Zusammenhange stehe mit einer neuen Umwendung der Fortie zur Friedenspolitik. Es besteht eine Friedenspartei in Konstantinopel nicht mehr und selbst Chostrow-Pascha ist begeistert für den Krieg gegen Rußland.

Zus Wien vom 11. Febr. wird der „Nat.-Ztg.“ geschrieben: Sechs bei Sinope gefangene Offiziere der türkischen Marine sind unter Begleitung eines russischen Fischereiobersten und Kommissärs hier angelangt; Kaiser Nikolaus hat sich dieselben in St. Petersburg vorstellen lassen, sie wegen ihrer ausgezeichneten Tapferkeit belobt und ihnen ohne Bedingung die Freiheit geschenkt. Sie werden nach Eriest gebracht, um von dort mit dem Lloyd-Dampfschiffe nach Konstantinopel einzuschiffen. Ihre Anwesenheit hat zu einem Zwischenfalle von ziemlich ernster Bedeutung Veranlassung gegeben. Dieselben erschienen vorgestern im Theater, wo sie von einigen der türkischen Gesandtschaft angehörigen Personen bemerkt wurden. Die Gesandtschaft, welche von ihrer Ankunft nicht unterrichtet worden war, setzte sofort eine Reklamation auf, welche ausführte, daß, da diese Offiziere ihre Freiheit erlangt und den Boden des neutralen Deserreichs betreten hätten, sie nicht als Gefangene behandelt und verhindert werden könnten, ihre Waffen zu tragen. Drei derselben begaben sich übrigens sofort in das Hotel der türkischen Gesandtschaft, ohne daß der sie begleitende russische Kommissarius Kenntniß davon erhielt. Heute folgten die übrigen Transportirten dem Beispielen ihrer Kameraden, nachdem sie dem Kommissarius erklärt hatten, seine Autorität jetzt nicht mehr anerkennen zu können. Es ist eine Unterhandlung in Betreff der Rechtsfrage angeknüpft, und bis dieselbe beendet ist, werden die Offiziere unter dem Schutze der türkischen Gesandtschaft bleiben.

Die allgemeine Vermuthung, daß am 28. v. M. die Operationen gegen Kalafat wieder aufgenommen werden würden, hat sich nicht bewährt. Trotz der mit bedeutenden Truppenmassen an jenem Tage vorgenommenen Recognoscirung, kam es nicht einmal zu einem Vorpostengefechte. Die Ursache dieser Bewegung unterliegt nun keinem Zweifel mehr. Nachdem es den russischen Befehlshabern nicht gelang, weder auf der geraden Straße von Radovan aus, noch von Cetate her, Kalafat so weit sich zu nähern, um von der Art und Beschaffenheit der türkischen Befestigungen eine genauere Kenntniß zu erhalten, entschlossen sie sich denselben Zweck von Bailesti aus zu erreichen. Ob es ihnen besser gelungen sein wird, weiß natürlich Niemand; aber jedenfalls eignet sich die Lage von Bailesti mehr dazu, als jede andere. Das Centrum des russischen Corps dehnt sich nun von Radovan links bis etwa eine Stunde südwärts von Bailesti gegen die Poiana des Fürsten Milosch. Dieses Dorf selbst ist von den Türken besetzt. Man drang am 28. und 29. bis vor Naglavitu und Golenja; aber am 30. haben sich die Russen von diesen Ortschaften wieder zurückgezogen. In dem Maße, in welchem die russischen Truppen sich von der Straße nach Kalafat mehr links wendeten, hat sich auch der rechte türkische Flügel von Ciuperceni dem

äußersten besetzten Punkte donauabwärts) über Desfa, Rastu, Regvi, Bistrezu (vormals Kloster) und Kebeia ausgedehnt, und kann durch Zuzüge von dem rechten Ufer der Donau nach Umständen verstärkt werden. Dagegen ist ein Theil des äußersten linken türkischen Flügels, welcher donauaufwärts bis Flamenda und Ballea-aninilor vorgeschoben war, über die Donau zurückgegangen, und bios 3000 Mann sind daselbst zurückgeblieben, um die Verbindung mit den am rechten Ufer bis an die Grenze Serbiens detachirten Truppen zu unterhalten. Abwärts, bei zwei Stunden davon steht beobachtet eine Abtheilung des rechten russischen Flügels. In Folge der oben erwähnten Recognoscirungen und der darüber gepflogenen Beratungen, scheint man die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß Kalafat den russischen Operationen dieselben Hindernisse in den Weg legt, wie Braila im Jahre 1828, und daß es nur mit denselben Opfern erobert werden könnte. Allen Anzeichen nach wird vor der Hand keine größere Operation gegen Kalafat unternommen.

Asien.

Die neueste Ueberlandspost, Bombay, 14. Jan., bringt nichts Wesentliches aus Ostindien und Birma, außer daß der britische Kommissär Latzer in Prome ermordet wurde. Die chinesischen Injuranten in Shangai sind von den Kaiserlichen angegriffen worden. Der Kaiser von China hat seine Residenz nach Moufden verlegt. Amoy und Canton sind ruhig. Der Tod des Kaisers von Japan bestätigt sich, sein Nachfolger ist noch nicht gekrönt.

Bermischtes.

Leipzig, d. 13. Febr. Vergangene Nacht kurz nach 2 Uhr wurde die Bevölkerung unserer Stadt durch Feuerlärm geweckt und erschreckt, zu welchem ein in der Thomasmühle ausgebrochener Brand die Veranlassung gab. Schon nach den ersten Schlägen der Sturmglode lagerte eine entsetzliche Gluth über der ganzen Stadt, indem das wüthende Element nach allen Seiten ein leicht verzehrbares Material (Getreide und Bretter) fand. Die Nähe des Wassers erleichterte zwar das Löschen, bei der riesigen Gewalt der Flammen aber, wozu gleichzeitig das Gefrieren der Schläuche kam, konnten alle Anstrengungen nicht verhindern, daß die alte Thomasmühle und die neue Schneidemühle ein totaler Raub der Flammen wurden. Um 3 Uhr stürzte das brennende Gerippe der alten Mühle mit einem Schläge zusammen, Millionen von Funken über den Reichel'schen Garten werfend. Das inzwischen von den Flammen ergriffene Lurgstein'sche Grundstück erforderte verdoppelte Anstrengungen der Löschmannschaften; gleichwohl konnte der vordere Theil des an die Thomasmühle stoßenden Flügels nicht gerettet werden und brannte gänzlich aus. Noch um 6 Uhr dieses Morgens tobten die Flammen in letztem Uebermaß, zwar ohne weitere Gefahr für die anstoßenden Gebäude, nicht aber für die Löschmannschaften; soweit wir hören, ist indessen kein Unglück von Belang vorgefallen. Ueber den Ursprung des Feuers konnte man noch nichts in Erfahrung bringen.

Be kan nt ma ch un ge n.

Freiwilliger Verkauf

beim Königl. Preuss. Kreis-Gericht
II. Abtheilung
zu Halle a. d. S.

Das in der Eilenberggasse hieselbst belegene, sub Nr. 2070 des Hypothekenbuchs von Halle eingetragene, den Erben des verstorbenen Güterbegleiters Eduard Spreer gehörige Wohnhaus nebst Kohlenschuppen und sonstigem Zubehör, welches wegen seines großen Kohlenplatzes zum Betriebe des Torfhandels, und wegen seiner Lage am Wasser zum Betriebe der Kohlbererei sich eignet, abgesehen nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur 2 Treppen hoch Zimmer Nr. 26 einzustehenden Laxe auf 1019 \mathcal{R} 15 \mathcal{S} , welcher jedoch nur ein Miethsvertrag von 60 \mathcal{R} zu Grunde gelegt ist, während jetzt das Grundstück jährlich 110 \mathcal{R} Ertrag liefert, soll auf den 27. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst 2 Treppen hoch Zimmer Nr. 21 vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter v. Löwenclau meistbietend verkauft werden.

Halle a. S., am 21. Januar 1854.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

Hausverkauf.

Abtheilungshalber soll das den Geschwistern Schmidt zugehörige, sub No. 73 Cat. in der kleinen Burgstraße hieselbst belegene braunberechtigte, gerichtlich auf 3600 \mathcal{R} abgesehätzte Wohnhaus durch den Unterzeichneten in dem am 16. März d. J. Vormittags 10 Uhr in dessen Schreibstube angelegten Termine dem Meistbietenden verkauft werden. Das Haus, in der Nähe des Marktes, enthält 11 heizbare Stü-

ben, 6 Kammern, 2 Küchen, Stallung für mehrere Pferde, Wagenschuppen, 2 große Trockenböden mit verschließbaren Bodenkammern, ein Waschhaus, besonders gute, trockene Kellerräume etc. Die Kaufbedingungen, die Laxe und der neueste Hypothekenschein, können täglich bei mir eingesehen, auch Abschriften davon gegen Erlegung der Copialien auf portofreie Zuschriften ertheilt werden.

Weißenfels, den 30. Januar 1854.

Der Rechts-Anwalt
Schulze.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Kreisgericht in Eisleben bin ich beauftragt, den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Kofstath Schmidt, bestehend in Mobilien, Hausgeräthschaften, Wagen, Pflug, 2 Kühen, 1 1/2 jähriges Kalb, Freitag den 21. Febr. früh 9 Uhr an Ort und Stelle meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Preuss. Courant zu verkaufen. Eisleben, den 8. Februar 1854.

Der Schulze Wegeleben.

Haus-Verkauf.

Mein Haus, Garten, Ackersläne und Gemeinde-Theile, sämmtlich 3/4 M. haltend, sollen k. Sonntag als den 19. Febr. e. Nachmittags 2 Uhr im Heinert'schen Gasthofs allhier meistbietend verkauft werden.

Reideburg, den 14. Febr. 1854.

Gottfried Zeißing.

Ein Baustamm ist am 6. und ein Kahn am 13. d. M. auf der Saale bei Cröllwitz aufgefunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer kann sich beim Fährmann daselbst melden.

Ich bin gefonnen, mein in Teutschenthal sub Nr. 27 belegenes Gut und Zubehör, mit 80 1/2 Morgen Land (incl. 2 Morgen Wiese) und einem angemessenen Inventarium, im Ganzen oder in einzelnen Parzellen, aus freier Hand zu verkaufen, und habe dazu einen Termin

auf den 1. März d. J. früh 10 Uhr in dem Planert'schen Gasthause daselbst anberaunt, wozu Kauflustige hiermit ergebenst eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Die Laxe von den Grundstücken können bei mir jeden Tag in Augenschein genommen werden. Teutschenthal, d. 26. Jan. 1854.

Taubert.

Pferde-Auction.

Wegen Aufgabe meines Wohnortes hieselbst bin ich gefonnen, 10 Stück volljährige, reelle und militärfromm gerittene Pferde, sowie eine Partie wöllener und leinener Pferdebeden, Säme, Sättel, Halfter, ein Paar neue mit Neufilber beschlagene Geschirre und einen noch ziemlich neuen vierfüßigen Korbwagen öffentlich gegen gleich baare Zahlung zu versteigern, und habe als Termin hierzu

Sonnabend den 18. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

in meiner Wohnung, Franzstraße Nr. 208, anberaunt.

Deffau, den 10. Febr. 1854.

G. Dorendorf,
Pferdehändler.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei

Anton Schaaf in Köhlig.



Gutta-Percha-Schreibfedern,

neue Art Stahlfedern mit Gutta-Percha überzogen, die nicht rosten, die Tinte lange halten und die Federpose übertraffen. Außerdem alle Sorten Stahl-, Metall- und Compositions-Schreibfedern en gros und en detail zu den niedrigsten

Fabrikpreisen.

Alle Sorten Federhalter, das Duzend von 1 ¹/₂ an.

**C. R. Flemming, Leipzigerstraße Nr. 324,
im englischen Stahlfeder-Laden.**

Die gewünshten Kleider sind wieder ange-
kommen bei **L. Gundermann,
Schmeerstraße Nr. 721.**

Alle Tuchsachen werden von Schmutz und
Flecken gereinigt und ausgebeßert von **Carl
Adler, Graßweg Nr. 870.**

**Luche, Palletot-, Buchskin-, We-
stenstoffe, schwarz- und buntsedene Hals-
tücher, seidene und Kartun-Taschen-Tücher
empfehl**

**L. Gundermann,
Schmeerstraße Nr. 721.**

Es ist schöne Eisbahn auf der Ziegel-Wiese
hinter der Stein-Mühle.

**Frische Kieler Sprotten
nebst fette Kieler Speckbücklinge**
erhielt heut einen großen Transport und em-
pfehle dieselben bestens.
Julius Kramm.

Frische ger. Spicklaale
erhielt wieder **Julius Kramm.**

**Aechte Zeltower Nübben und Mag-
deburger Saureföhl bei
Julius Kramm.**

Es sucht unter billigen Bedingungen einen
Lehrling **H. Krause, Tischlermeister,
Leipzigerstraße Nr. 287.**

Stadt-Theater in Halle.

Mittwoch den 15. Februar: **Große musika-
lische Soirée**, Scenen und Akte aus
klassischen Opem unter Mitwirkung der
Gäste: Frau Neuf-Gaudelius, Her-
ten Castell und Hannuth. Das Nä-
here wird der Zettel besagen.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 12. Februar Abends 7 Uhr schied nach
längerem schmerzhaften Leiden meine theure
Gattin, **Josefine Knebel geb. Göthe**, in
ihrem 49. Lebensjahre von dieser Erde. Theil-
nehmenden Freunden und Verwandten dies zur
Nachricht von
den trauernden Hinterbliebenen.
Bettin, den 14. Februar 1854.

Marktberichte.

Magdeburg, den 13. Februar. (Nach W. Speiser.)
Weizen 81 ¹/₂ 88 ¹/₂ Gerste — — —
Roggen — 74 ¹/₂ Hafer — — —
Kartoffelpflanzung, die 14, 100 % Kralles 41 ¹/₂ %
Berlin, den 13. Februar.
Weizen loco 85-92 %
Roggen 87 ¹/₂ bunt poln. an der Bahn 89 %
loco 68 ¹/₂ - 72 ¹/₂ %
Hafer loco 33-37 %
Gerste große 53-55 % kleine 46-49 %
Erbsen 70-76 %
Winterweizen 90 % Wintererbsen 89 %
Rübel loco 12 ¹/₂ %
Dresden, d. 13. Febr. Weizen weißer 88-104 ¹/₂ ¹/₂
gelber 88-103 ¹/₂ Roggen 72-82 ¹/₂ Gerste 65-
72 ¹/₂ Hafer 37-43 ¹/₂
Stettin, d. 13. Febr. Weizen 88-92 ¹/₂, Frühjahrs
93 ¹/₂ u. Br. Roggen 65-67 ¹/₂, Frühjahrs 67 ¹/₂ u.
Br. Rübel Februar 11 ¹/₂ % Br. 11 ¹/₂ %, Frühjahrs 11 ¹/₂ %
12 ¹/₂ %, Spiritus 11 ¹/₂ %
Hamburg, d. 13. Febr. Weizen sehr flau. Roggen
flau, besonders russischer. Del 25, 2 ¹/₂ %
London, d. 10. Febr. Weizen flau, 1-2 Sch. billiger.

Wasserstand der Saale bei Halle
am 13. Febr. Abends am Unterpegel 8 Fuß 10 Zoll.
am 14. Febr. Morgens am Unterpegel 8 Fuß 10 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
den 13. Februar am alten Pegel Nr. 13 und — Zoll,
am neuen Pegel 13 Fuß 1 Zoll. — Eisingang.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleiße zu Magdeburg passiren:
Aufwärts, d. 12. Febr. M. Arckmann, Bohseisen,
v. Hamburg u. Dresden. — G. Berendt, desgl.
Niederwärts, d. 12. Febr. W. Straß, Stein-
kohl, v. Dresden u. Magdeburg. — G. Schmitz,
Braunkohlen, v. Schönebeck u. Neum.-Magdeburg.
Magdeburg, den 12. Februar 1854.
Königl. Schleißenamt. Daasc.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 13. Februar.

Amst. d.			Berl. d.			Holl. d.			Russ. d.			Aust. d.		
Nr.	Brief.	Geld.												
Pr. Freib. Ant.	4 1/2	99 1/4	Pr. Hamb. Ant.	4 1/2	99 1/4	Pr. Hamb. Ant.	4 1/2	99 1/4	Pr. Hamb. Ant.	4 1/2	99 1/4	Pr. Hamb. Ant.	4 1/2	99 1/4
Pr. Ant. von 1850	4 1/2	99 1/4	Pr. Ant. von 1850	4 1/2	99 1/4	Pr. Ant. von 1850	4 1/2	99 1/4	Pr. Ant. von 1850	4 1/2	99 1/4	Pr. Ant. von 1850	4 1/2	99 1/4
do. von 1852	4 1/2	99 1/4	do. von 1852	4 1/2	99 1/4	do. von 1852	4 1/2	99 1/4	do. von 1852	4 1/2	99 1/4	do. von 1852	4 1/2	99 1/4
do. von 1853	4 1/2	99 1/4	do. von 1853	4 1/2	99 1/4	do. von 1853	4 1/2	99 1/4	do. von 1853	4 1/2	99 1/4	do. von 1853	4 1/2	99 1/4
Staats-Schuld.	3 1/2	87	Staats-Schuld.	3 1/2	86 1/2	Staats-Schuld.	3 1/2	87	Staats-Schuld.	3 1/2	86 1/2	Staats-Schuld.	3 1/2	87
Prämien-Scheine	3 1/2	87	Prämien-Scheine	3 1/2	86 1/2	Prämien-Scheine	3 1/2	87	Prämien-Scheine	3 1/2	86 1/2	Prämien-Scheine	3 1/2	87
do. d. 30	3 1/2	87	do. d. 30	3 1/2	86 1/2	do. d. 30	3 1/2	87	do. d. 30	3 1/2	86 1/2	do. d. 30	3 1/2	87
Kurs u. Remitt.	3 1/2	87	Kurs u. Remitt.	3 1/2	86 1/2	Kurs u. Remitt.	3 1/2	87	Kurs u. Remitt.	3 1/2	86 1/2	Kurs u. Remitt.	3 1/2	87
Schuldversch.	3 1/2	87	Schuldversch.	3 1/2	86 1/2	Schuldversch.	3 1/2	87	Schuldversch.	3 1/2	86 1/2	Schuldversch.	3 1/2	87
Pr. Stadt-Pf.	4 1/2	98 3/4	Pr. Stadt-Pf.	4 1/2	98 1/4	Pr. Stadt-Pf.	4 1/2	98 3/4	Pr. Stadt-Pf.	4 1/2	98 1/4	Pr. Stadt-Pf.	4 1/2	98 3/4
do. d. 1850	4 1/2	98 3/4	do. d. 1850	4 1/2	98 1/4	do. d. 1850	4 1/2	98 3/4	do. d. 1850	4 1/2	98 1/4	do. d. 1850	4 1/2	98 3/4
do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4
do. d. 1853	4 1/2	98 3/4	do. d. 1853	4 1/2	98 1/4	do. d. 1853	4 1/2	98 3/4	do. d. 1853	4 1/2	98 1/4	do. d. 1853	4 1/2	98 3/4
Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 1/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 1/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4
do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4
do. d. 1853	4 1/2	98 3/4	do. d. 1853	4 1/2	98 1/4	do. d. 1853	4 1/2	98 3/4	do. d. 1853	4 1/2	98 1/4	do. d. 1853	4 1/2	98 3/4
Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 1/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 1/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4
do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4
do. d. 1853	4 1/2	98 3/4	do. d. 1853	4 1/2	98 1/4	do. d. 1853	4 1/2	98 3/4	do. d. 1853	4 1/2	98 1/4	do. d. 1853	4 1/2	98 3/4
Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 1/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 1/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4
do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4
do. d. 1853	4 1/2	98 3/4	do. d. 1853	4 1/2	98 1/4	do. d. 1853	4 1/2	98 3/4	do. d. 1853	4 1/2	98 1/4	do. d. 1853	4 1/2	98 3/4
Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 1/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 1/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4
do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4
do. d. 1853	4 1/2	98 3/4	do. d. 1853	4 1/2	98 1/4	do. d. 1853	4 1/2	98 3/4	do. d. 1853	4 1/2	98 1/4	do. d. 1853	4 1/2	98 3/4
Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 1/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 1/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4
do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4
do. d. 1853	4 1/2	98 3/4	do. d. 1853	4 1/2	98 1/4	do. d. 1853	4 1/2	98 3/4	do. d. 1853	4 1/2	98 1/4	do. d. 1853	4 1/2	98 3/4
Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 1/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 1/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4
do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4
do. d. 1853	4 1/2	98 3/4	do. d. 1853	4 1/2	98 1/4	do. d. 1853	4 1/2	98 3/4	do. d. 1853	4 1/2	98 1/4	do. d. 1853	4 1/2	98 3/4
Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 1/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 1/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4
do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4
do. d. 1853	4 1/2	98 3/4	do. d. 1853	4 1/2	98 1/4	do. d. 1853	4 1/2	98 3/4	do. d. 1853	4 1/2	98 1/4	do. d. 1853	4 1/2	98 3/4
Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 1/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 1/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4
do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4
do. d. 1853	4 1/2	98 3/4	do. d. 1853	4 1/2	98 1/4	do. d. 1853	4 1/2	98 3/4	do. d. 1853	4 1/2	98 1/4	do. d. 1853	4 1/2	98 3/4
Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 1/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 1/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4
do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4
do. d. 1853	4 1/2	98 3/4	do. d. 1853	4 1/2	98 1/4	do. d. 1853	4 1/2	98 3/4	do. d. 1853	4 1/2	98 1/4	do. d. 1853	4 1/2	98 3/4
Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 1/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 1/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4
do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4
do. d. 1853	4 1/2	98 3/4	do. d. 1853	4 1/2	98 1/4	do. d. 1853	4 1/2	98 3/4	do. d. 1853	4 1/2	98 1/4	do. d. 1853	4 1/2	98 3/4
Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 1/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 1/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4
do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4
do. d. 1853	4 1/2	98 3/4	do. d. 1853	4 1/2	98 1/4	do. d. 1853	4 1/2	98 3/4	do. d. 1853	4 1/2	98 1/4	do. d. 1853	4 1/2	98 3/4
Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 1/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 1/4	Pr. Ant. d. 1850	4 1/2	98 3/4
do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4	do. d. 1852	4 1/2	98 1/4	do. d. 1852	4 1/2	98 3/4
do. d. 185														

Aus der Provinz Sachsen.

Das Naumburger Kreisblatt vom 11. Febr. enthält folgende Anzeige des Königl. Landrathes:

Vor Kurzem erkrankten an einem Orte des hiesigen Kreises mehrere Personen plötzlich unter unerkennbaren Symptomen einer stätigenden Vergiftung; auch erkrankte der schnell herzugekommene Arzt in der That, daß der Genus einer Speise, durch ein Versehen aus Wehl von Gerste bereitet, worunter sich 20 Loh befanden, die Erkrankung sämtlicher Personen veranlaßt hatte. Von Allen sind zwar durch das sofort eingeleitete ärztliche Verfahren weitere nachhaltige üble Folgen glücklich abgewendet worden; da jedoch der hohe Grad der Schädlichkeit jenes, der Gerste häufig in großer Menge beigemischten Saamens nicht allgemein genug bekannt zu sein scheint, so sehe ich mich veranlaßt, hiermit jenen Vorfall warnend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Lolium temulentum, Schwindelkorn, giftiger Wehl, Schwindelkorn, Kammlöcher, auch Weiberich genannt, ist eine zwei bis vier Fuß hohe jährige Gräserart mit geradem starken Stalm, 5-10 Zoll langer Aehre, im Juni und Juli blühend, der Saame kaum halb so groß wie Gerste, eiförmig, etwas breit, gedrückt, auf einer Seite convex, auf der andern etwas ausgehöhlt, mit einer langen Granne versehen, von Farbe bläulich oder weißlich. Der gefaltete Saame ist braun, glatt, oval, schmeckt mehlig, kaum bitterlich, und ist geruchlos. Der Genus des Wehls wirkt auf Thiere höchst schädlich, auf Menschen, zumal reichlich genossen, sogar tödlich. Es ist demnach dringend anzurathen, auf die Eihnung der Gerste von dem Wehl, welche überdies, weil der Wehl weit leichter als die Gerste, mit keinem großen Mühsaufwand verbunden ist, die größte Sorgfalt zu verwenden.

Calbe a/S., d. 10. Febr. Heute Nachmittag 2 1/2 Uhr hat in der Zuckerrabrik zu Neugattersleben eine Dampfkefel-Explosion stattgefunden, durch welche ein Mann auf der Stelle getödtet, eine Frau aber lebensgefährlich verwundet worden ist. Die eingeleitete Untersuchung wird ergeben, welche Veranlassung diesem Unglücksfalle zum Grunde liegt.

Stadttheater in Halle.

Die Stimme von Portici. Don Juan.

Die am Sonntage stattgefundene Wiederholung der Stimmen von Portici hätte abermals ein in allen Räumern bestes Auditorium angezogen. Die Mängel der ersten Aufführung waren in musikalischer Beziehung möglichst beseitigt oder doch gemildert, namentlich wurden die Chöre präciser und auch discreter ausgeführt, doch bleibt ein fünfstimmig componirter Chor für unser jetziges Personal immer eine gewagte Aufgabe; jedenfalls scheint es gerathener nur solche Opern in Scene zu setzen, die mit den vorhandenen Kunstkräften durchaus gut und glatt ausgeführt werden können; unser Solofangpersonal zählt sehr achtungswerthe Mitglieder, und unsere Choristen führen leichtere Chöre wie z. B. Verkündiger u. dgl. ganz genügend aus; Chor-Ensembles der sogenannten „großen“ Opern überwiegen durchschnittlich die Leistungsfähigkeit der kleineren Chorpersonele, die bei der schwachen Besetzung der einzelnen Stimmen niemals einen großartigen Massen-effect hervorbringen können. — Die Schlußnummer des Masaniello brachte in beiden Darstellungen nicht den erwarteten Effect hervor; die Ursache des schwachen Eindrucks liegt nach meinem Dafürhalten darin, daß Herr Casfelly die Arie fast durchweg mit halber Stimme singt, um wohl die schimmernde Schwestern nicht zu wecken; ich aber meine, der Masaniello soll die Schwestern erst in Schlaf singen, und das kann sühlich mit dem ganzen Wohlklinge der Stimme geschehen; die sein nuancirten Effecte der mezza voce werden wirksamer erst gegen das Ende der reizenden Arie in Anwendung zu bringen sein, wo Fenella bereits eingeschummert ist. — Beiläufig bemerken wir, daß in letzter Zeit öfter Scenen bei Nacht spielten, die in heller Beleuchtung spielen mußten, und umgekehrt; auch fällt die Courette nicht selten sehr zur Unzeit, wodurch oft die Wirkung ganzer Verhältnisse vernichtet wird.

In der geistigen Darstellung des Don Juan gastirte Frau Neuf-Gaudelius als Donna Anna und erwarb sich mehrfach lebhaftesten Applaus; ein detaillirtes Urtheil wird folgen, sobald wir die routinirte Künstlerin noch in einer andern Rolle gehört haben. — Fräulein Albert d. l. verdient namentlich für den Vortrag der schwierigen Arie, die sie durchaus correct und mit dramatischem Leben sang, besonderes Lob und zwar um so mehr, als selbst sehr berühmte Sängerinnen in

Literarischer Tagesbericht.

An neuesten Schriften sind erschienen:
Anker, die Zustantheiten der Pferde und des Rindviehs, ihre Erkennniß, Ursachen, Heilung und Verhütung. 2 Bde. Zürich. 4 Zhr.
Der politische Antagonismus unserer Zeit. Ein Versuch von D. v. Weisenhofs. 2 Zhr. Zürich. 1 Zhr. 5 Sgr.
Casfelly, D., neuer englischer Drognik für das Haus. Aus dem Englischen von G. D. Schmidt. Weimar. 1 Zhr.
Evangeline und Peter von. Aus Dinkels Dörre ausgewählte für die liebe Jugend in Hans und Anne. Mit Vorwort von R. Mann. Stuttgart. 9 Sgr.
Das Familienrecht oder der Stimm auf Erben. Weimar. 10 Sgr.
Die christliche Predigtentwürfe über die evangelischen Pericopen des kirchlichen Kirchenjahres. 1. Theil. Die geschäfte des Kirchenjahres. Halle. 1 Zhr. 7 1/2 Sgr.
Gass, W., Geschichte der protestantischen Dogmatik in ihrem Zusammenhang mit der Theologie überhaupt. 1. Band. Die Grundlegung und der Dogmatismus. Berlin. 2 Zhr.
Händler, F. W., Europäisches Sklavenleben. 1. Hft. Stuttgart. 7 1/2 Sgr.
Handbuch des Ingenieur-Dienstes. 1. Theil. Permanente Befestigung. Mit 23 Stahlkupfeln. Berlin. 4 Zhr. 20 Sgr.
Holz, F. W., Details griechischer Haupt-Gesimse, in 40 Blättern. Berlin. 3 Zhr.

Ausführung dieser Plege verunglückten. — Herr Casfelly repräsentirte den Don Dravio mit männlicher Haltung und bildete mit Fr. Albert und Frau Neuf-Gaudelius ein schönes Ensemble; namentlich wurde das Terzett im ersten Finale sehr gelungen ausgeführt. — Fr. Albert d. II. war mehr eine Perle für's Auge als für das Ohr; die Sängerin besitzt entschiedenes Talent und hübschen Stimmton, doch fehlt der jungen Stimme noch Festigkeit der Intonation und namentlich in den oberen Tönen die Klangfarbe; Mängel, die unter der Leitung ihres kunstfertigen Vaters wohl bald beseitigt werden. — Hr. Gerloff war als Don Juan sehr mobil, berücksichtigte aber den nobeln Spanier zu wenig; in rein musikalischer Beziehung können wir ihm nicht immer correcten Gesang nachrühmen; ja, die Arie: „Dessner die Keller etc.“ klang oft wie ein Melodram! — Hr. Naub gab den Leporello geschicklich; den Comthur würde Herr Seffelberg durchaus genügend ausführen, wenn er die obersten Töne vollkommen rein intoniren könnte; mit eingestrichen d aber hört der Bereich der künstlerisch brauchbaren Töne vorläufig auf. — Hr. Neumärker besetzte als Maffeto, doch bildet seine Stimme im Ensemble keinen Grundbaß und Bassimbre muß nun einmal der Maffeto haben. — Unangenehm wirkten die verschiedenen Textbearbeitungen, welche im Gange waren. Auch in dieser Oper wurden höchst seltene einige Scenen bei falscher Beleuchtung ausgeführt. Mehrere Mitglieder wurden durch Hervorruf beehrt.

G. Nauenburg.

Fremdenliste.

Angetommene Fremde vom 13. bis 14. Februar.

- Kronprinz:** Hr. Gutsch. v. Arthaber a. Wien. Hr. Baumstr. Schott a. Schwetzn. Hr. Gärtenbeamer Grieshäder a. Königshütte. Hr. prakt. Arzt Dr. Wegner a. Berlin. Hr. Amtm. Schier a. Belgien. Die Hrn. Kaufm. Wiebecke a. Braunschweig, Kamminer a. Chemnitz, Holtz a. Ebersfeld, Delrich a. New-York, Sesselmann a. Nürnberg, Berger a. Kassel, Schmidt a. Berlin, Müller a. Magdeburg.
- Stadt Zürich:** Hr. Rent. v. Hochbanz a. München. Hr. Commerz-Rath Borell a. Götting. Hr. Director Grieshammer a. Eisenach. Hr. v. Braunstedt a. Leipzig. Die Hrn. Kaufm. Lehmann a. Buchholz, Benflein a. Zwickau, Deyner a. Leipzig, Zeser a. Wernigerode, Graf a. St. Gallen, Eichenberg, Gohn u. Wartenberg a. Berlin.
- Goldner Ring:** Hr. Prediger-Amis-Gand. Schröder a. Rustrin. Hr. Stud. theol. Speck u. die Hrn. Stud. Jur. Otto u. Paß a. Leipzig. Die Hrn. Kaufm. Wehbaum a. Frankfurt a/M., Reibig a. Bayreuth.
- Englischer Hof:** Hr. Gutsch. Schönbeck a. Wolfenbüttel. Hr. Kreisfeld. Vogel a. Hannover. Die Hrn. Kaufm. Peters a. Magdeburg, Weber a. Leipzig.
- Goldner Löwe:** Hr. Parif. Kirchhoff a. Sietrin. Die Hrn. Kaufm. Bismermann a. Berlin, Brand a. Mainz. Hr. Lehrer Lange a. Schulport.
- Stadt Hamburg:** Hr. Amtsrath Brindmann a. Dresden. Hr. Cand. jur. v. Mühlensfeld a. Dresden. Die Hrn. Kaufm. Apel a. Berlin, Destler a. Leipzig.
- Schwarzer Bär:** Die Hrn. Fabrik. Sandfuß a. Zerbst, Barnhagen a. Wildeshausen.
- Goldner Kugel:** Hr. Ober-Telegraphist Gottmar a. Berlin. Hr. Schausp. Nauburg a. Hamburg. Die Hrn. Kaufm. Schmidt a. Breslau, Franz a. Bernburg.
- Magdeburger Bahnhof:** Hr. Amtm. Müller a. Halberstadt. Die Hrn. Kaufm. Schubmann a. Lübeck, Schilling a. Braunschweig, Mühlbach a. Hamburg.
- Thüringer Bahnhof:** Die Hrn. Kaufm. Sommerer a. Magdeburg, Schweinhagen a. Bremen. Hr. Zuckerrabrik. Robert a. Mähren. Die Hrn. Ingen. Oberndorfer a. Wien, Jacquier a. Socolowit.

Meteorologische Beobachtungen.

	13. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	337,40 Par. l.	339,15 Par. l.	340,43 Par. l.	339,01 Par. l.	
Dunstdruck	0,73 Par. l.	1,01 Par. l.	1,16 Par. l.	0,97 Par. l.	
Relat. Feuchtigk.	79 pCt.	78 pCt.	90 pCt.	82 pCt.	
Luftwärme	- 8,2 G. Rm.	- 4,7 G. Rm.	- 4,7 G. Rm.	- 5,9 G. Rm.	

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Rm. reducirt.

Hartmann, C., vollständiges Handbuch der Steinarbeiten — nebst einem Anhang über künstliche Steinmassen. — Mit 6 lithographirten Duerfolio-Zafeln. Weimar. 1 Zhr. 15 Sgr.
—, Steinbohlen und Eisen in statistischer, landwirthschaftlicher, technischer und in besonderer Beziehung zu den neuesten Handels- und Zollverhältnissen. Weimar. 1 Zhr. 7 1/2 Sgr.
Hopp, J., medicinale Briefe. 1. Heft. Freiburg im Breisgau. 4 Sgr.
Kellermann, Sportel-Lexikon in Untersuchungs-Sachen, ausgearbeitet zum praktischen Gebrauche. Weandenburg. 17 1/2 Sgr.
Kieffoth, Dr. Th., Predigten in der Domkirche zu Schwetzn gehalten. IV. Sammlung. 1. Heft. Schwetzn. 1 Zhr. 10 Sgr.
Krause und Heyde, Lehrbuch zum Studium der Wabelberger'schen Stenographie. 1. Hft. Dresden. 15 Sgr.
Madenzie, W. B., eine Bedestimme aus England oder sechszehn Predigten. Aus dem Englischen von Ludw. Neufuss. 1. Hälfte. Stuttgart. 10 Sgr.
Mittheilungen, Renographische, Zeitschrift herausgegeben von Dr. R. Krause und Dr. M. Heyde. 1854. Nr. 1. pro compl. Dresden. 1 Zhr.
Plauche, Papier-Fabrikation nach ihrem dormaligen Standpunkte in England, Frankreich, Deutschland, Holland, Belgien, in der Schweiz. Mit 5 lithographirten großen Tafeln. Weimar. 1 Zhr. 15 Sgr.
Quartius, C. G., chemisch-künstliche Bereitung der moussirenden Weine überhaupt und insbesondere der französischen Champagner, ingleichen die durchaus nicht ansehnliche und sichere Nachbildung der heilsamen und gebräuchlichsten Mineralwässer. Weimar. 15 Sgr.

Ueber die neuesten Untersuchungen, die elektrische Thätigkeit im Organismus betreffend.

Die schon so oft von Physikern und Physiologen aufgestellte Behauptung, daß das Nervenagens identisch sei mit der Electricität, ist eben so häufig auch von andern bekämpft. Die Forschungen der früheren Physiologen und Physiker, auch selbst derer, welche die Thätigkeit der Electricität im Körper anerkannten, waren alle im hohen Grade mangelhaft und lieferten keinen genügenden Beweis für die eine oder die andere Annahme.

Der erste, welcher jenes Factum unwiderleglich nachwies, war *Mattucci*. Nach seiner Untersuchung sind aber nicht die Nerven die Träger dieser elektrischen Thätigkeit, sondern die Muskeln. Durch *Dubois Reymond's* Untersuchungen über die thierische Electricität, Berlin 1848, ist aber nachgewiesen, daß in allen Theilen des Nervensystems Electricität thätig, und durch diese alle bekannten Erscheinungen der Electricität hervorgerufen werden. Er zeigt ferner, daß diese elektrische Thätigkeit nicht blos ein gleichgültiges Begleitzeichen, sondern eine wesentliche Ursache der innern Bewegungen im thierischen Organismus ist. Seine Feststellungen sind von unendlicher Wichtigkeit, und erst dadurch ist es möglich geworden, die Electricität als Heilmittel rationell anzuwenden.

Während des Lebens ist im Körper ununterbrochen ein Theil seiner natürlichen Electricität in einer bestimmten polaren Richtung. Die Richtung der beiden Electricitäten in jedem Nervenatome ist eine solche, daß seine negative Electricität nach Außen, seine positive nach Innen gerichtet ist. Wir müssen den thierischen Körper in dieser Beziehung als eine Voltaische Säule betrachten.

Diese eben angegebenen theoretischen Untersuchungen und Feststellungen machen es unzweifelhaft, daß diesem Mittel der Electricität, sowohl als Reibungs- und Contact-Electricität, wie auch als mineralischer Magnetismus, und eben d. h. noch eine große Zukunft bevorsteht. Dies haben auch unsere Staatsbehörden bereits anerkannt, denn in Berlin, der Haupt- und zugleich Universitätsstadt ist von Staatswegen ein Heil- und Kranken-Institut für Electricität und Magnetismus entstanden, diesem ein Director und ein Hülfarzt vorgesetzt, und mit demselben ein Polyclinicum verbunden. Wir müssen das Dasein eines solchen Instituts zu Berlin mit Freubigkeit begreifen. Auch ich habe, um den Umfang meiner Beobachtungen und Erfahrungen möglichst zu erweitern, für arme, ambulatoische Kranke mein Institut zu gewissen Stunden und Tagen geöffnet.

Wir haben zwei Methoden die Electricität und den mineralischen Magnetismus anzuwenden; die Erstere, die rationale Methode, gründet sich auf die neuen physikalischen und physiologischen Forschungen, die Andere, die empirische, hat die Erfahrung für sich und ist als solche auch schätzbar. Indessen läßt sich nicht zweifeln, daß die Letztere in die Erstere aufgehen wird, und daß man in nicht zu langer Zeit eine gründliche Sichtung wird vorgenommen haben, denn so schätzbar wie die Erfahrung ist, so wird sie uns doch niemals in der zweckmäßigen Anwendung dieser Naturkräfte einen sicheren Anhaltspunkt geben, wohl aber dann, wenn wir im Stande sind, die Krankheiten nach bestimmten wissenschaftlichen Grundfäden einer rationalen Behandlung zu unterwerfen.

Die Grundfäden, worauf sich die Anwendung stützt, sind nun folgende:

In den organischen lebenden Körpern sind die Centralorgane der Nerven die Motore der polaren Thätigkeit der Electricitäten, die Nerven sind die Fortleiter dieser Thätigkeit nach allen Theilen des thierischen Organismus, die Electricitäten der Muskeln sind erst durch die in den Nerven thätigen hervorgerufen. Die polare Richtung der im lebenden Körper thätigen ist eine bestimmte, und zwar eine solche, daß die Außenseite des Körpers — der peripherische Theil der Nerven — sich negativ elektrisch verhält, insofern die Nerven-Centralorgane (Gehirn und Rückenmark) positiv elektrisch sind. Der elektrische Zustand der Nerven ist im normalen gesunden Zustande quantitativ gleich, wird aber im Zustande der Krankheit entweder über den normalen gesteigert oder unter denselben herabgedrückt. Durch Einwirkung von Außen auf den thierischen Körper ist es möglich, einen mehr oder minder großen Theil seiner verbundenen Electricitäten polarisch thätig zu machen und zwar in der Weise, daß man die Wirkung der im lebenden Zustande schon polarisch thätigen Electricitäten verstärkt oder mindert, je nachdem man den so zur Thätigkeit gebrachten entweder dieselbe oder die entgegengesetzten Richtungen der schon thätigen giebt. — Hierdurch aber ist es allein möglich, vermittelt der Electricität den normalen Zustand, den Zustand der Gesundheit wieder herzustellen.

Bei der Anwendung kommen nur diese Grundfäden zur Ausführung und man muß zuvörderst diejenigen Krankheitsfälle zu ermitteln suchen, in denen entweder eine Erhöhung der elektrischen Thätigkeit in den Nerven erzielt werden muß, oder eine Verminderung, oder Keines von Beiden, sondern nur eine lokale Einwirkung.

a) Eine Erhöhung der elektrischen Thätigkeit in den Nerven muß man zu erreichen suchen, bei:

Hypochondrie und Hysterie, wenn letztere nicht mit krampfhaften Anfällen verbunden ist. Bei allgemeiner Körperschwäche und Schwäche in einzelnen Organen oder Theilen des Körpers, Schwäche der Harnorgane und der Geschlechtstheile, Impotenz, stockenden Monatsfluß,

Magenschwäche, Verstopfung, Schwäche der Augen und Schwerhörigkeit von Lähmung der Nerven. Bei Lähmungen der verschiedenen Art.

Die Einwirkung geschieht so, daß man den negativen Pol auf die Central-Organen, das Gehirn und Rückenmark einwirken läßt; den positiven Pol auf die peripherischen Nerven, also die Arme, Beine oder den Unterleib. Diese Einwirkung findet statt, sobald es ein allgemeines Leiden ist, ist es ein örtliches Leiden, so muß der leidende Theil derjenige sein, wo der positive einwirken muß.

b) Eine Verminderung der elektrischen Thätigkeit in den Nerven muß man zu erreichen suchen, bei: Rheumatischen und gichtischen Schmerzen, z. B. Kopfschmerz, Zahnschmerz, sogenannten Nervenschmerzen überhaupt; Krampfkrankheiten der verschiedensten Art: Magenkrampf, Brustkrampf, Gliederkrampf, Gesichtschmerz, Epilepsie. Bei Nerienschmerz, übermäßig erhöhten Geschlechtstrieb, Mißverheugung, Schwindel, bei zu oft eintretender Menstruation u.

In diesen Fällen wird der positive Pol auf die Centralorgane, der negative auf die peripherischen Nerven angewandt.

Bei Anwendung dieser Methoden ist es eine Hauptregel, daß man die Einwirkung nicht schmerzhaft werden läßt, schmerzhaftere Einwirkungen bringen fast immer Noththat.

c) Eine lokale Einwirkung findet statt, wo vorzugsweise die hemische Thätigkeit derselben auf besondere Stellen des menschlichen Körpers wirksam gemacht werden soll, demnach wieder eine Erhöhung noch eine Erniedrigung der Nerventhätigkeit bezweckt sind, als bei: Drüsigen Verhärtungen (Seroflousis) und allen Geschwülsten oder Auswüchsen überhaupt, bei Geschwüren, bei Stirnhaut, Krebs, Blutschwamm, Verengerung der Harnröhre, Fistelgängen, einigen Augenaffectionen, Erübung der Kornhaut, grauen Staar. Hier ist eine schmerzhaftere Affection nicht zu vermeiden, jedoch ist dieselbe bei weitem nicht so bedeutend, als bei Anwendung chirurgischer Mittel.

Die rationale Behandlung der unter a), b) und c) kurz angedeuteten Krankheitsfälle geschieht nun mittelst der Scheibenelectricitätsmaschine, des Galvanismus mittelst constanter Batterien erzeugt, des doppelpositiven Inductionscylinders, und endlich durch die eigne Vorrichtung der Inductionspirale, wodurch die Electricitäten entstehen werden; diese beruht zum Theil auf der Wirkung der Inductionscelle, zum Theil auf der Thätigkeit des polarischen Magnetismus. Wenn nun diese Apparate einzellei Wirkung auf den menschlichen Körper hätten, so wäre es auch gleichgültig, welcher von denselben angewendet würde; allein dem ist nicht also, eben so wenig, wie es gleichgültig ist, ob man braune, gelbe oder rothe China verordnet, ebenso ist die Wirkung bei den verschiedenen Naturkräften verschieden, und man muß bei ihrer Anwendung sein nützlich.

d) Die empirische Methode die Electricität als Heilmittel anzuwenden ist sehr weitgreifend, es giebt wohl kaum eine Krankheit, welche nicht dadurch, und zwar wie die einzelnen Abhandlungen darüber berichten, mit Glück behandelt worden wäre. Gewöhnlich wählte man neuerdings die Rotationsmaschine, die Induction mit einer und zwei Spiralen, und auch die oben genannten Maschinen an. Man ging hierbei von dem Gesichtspunkt aus, daß es gleichgültig sei, ob diese oder jene Vorrichtung angewandt würde, denn es wäre immer ein elektrischer Strom. Allein nach den neuen physiologisch-physikalischen Feststellungen möchte dies wohl nicht mehr richtig sein, und man muß selbst den vielen gelungenen Kuren gegenüber diese einen glücklichen Zufall in der Wahl der positiven oder negativen Electricität zuschreiben, wenn wir sie nicht unter die Rubrik c) (Lokale Einwirkung) verweisen wollen.

So weit reichen bis jetzt meine und die Beobachtungen und Erfahrungen anderer Verze in dieser Kurmethode. Ich habe sie in der Kürze mitgetheilt, rein der Wahrheit gemäß, ohne Uebertreibung und einseitige Persönlichkeit, denn nur auf diese Weise kann man der Wissenschaft förderlich sein; ich habe gezeigt, welches unschätzbare Mittel wir in der Electricität und in den verschiedenen Apparaten in einem bestimmten Kreise von Krankheiten erhalten haben, ich habe ferner gezeigt, wie man nur dann im Stande ist die verschiedenartigen Krankheiten mit Erfolg zu behandeln, wenn man im Besitze des vollständigsten Materials ist, und daß die einseitige Anwendung eines Apparates nur zur Täuschung führen muß.

Die dynamische Kurmethode will nach rationalen Grundfäden gehandhabt werden, und wenn man deswegen mit einem Apparate alles behandeln will, um dem Publikum zu Gefallen zu leben oder um die Mode mit zu machen, so bleibe man wenigstens in einem bestimmten engen Kreise von Krankheiten, um die Kurmethode nicht in Mißkredit zu bringen. Sie ist keinesweges ein Universalmittel, aber die Untersuchungen über diesen Gegenstand sind noch durchaus nicht geschlossen, und ich mache mir nicht an, ihn nach allen Seiten erschöpfen zu haben, dazu ist die Zeit noch zu kurz gewesen, und ebenso mein Wirkungskreis noch nicht ausgebeugt genug. Mögen nur diese Mittheilungen dazu dienen, die Kenntniß dieses neuen Heilmittels mehr zu verbreiten und zu neuen Erfahrungen und Beobachtungen aufzufordern.

Dr. medicinae **Lieffrank**, pract. Arzt zu Halle.

Die Geschwister Drechsler.

Während das Reich der Rechts-, der Moral-, der Religions- und der Staatenhygiene die Menschheit zertheilt und auseinanderhält und sich erst noch ihren Dank dafür verdienen soll, hat die liebende Gerechtigkeit derselben das Reich der Töne als das allein ohne Herbigkeit Gütigste, dieses Gemeinut aller Völker und Stände, aller Zeiten und Lebensverhältnisse gegeben, um ihre Seelen durch diese Allen verständliche Sprache der Empfindung, in dem Wahren und Schönen zu vereinigen. Wer für dieses kostbare Gemeinut empfänglich macht, hat einen Anspruch auf unsern Dank und unsere Hochachtung. Herr W. Drechsler, welcher wie ein italienischer Improvisatore, ohne Noten da steht, accompagnirt von seinen Geschwistern und deren lieblichen Stimmen, ist ein Talent, welches seinen eigenen Weg sucht und ihn durch Originalität und Virtuosität auf seinem Instrumente, mit glücklicher Ueberwindung aller Schwierigkeiten, fortsetzt. Das Manierirte der früheren Jahre hat der dem Violinvirtuosen nachfolgenden Ruhe und Siderität in der Beherrschung des eigenen Feuers der Begeisterung Raum gegeben. Die überaus fertig und lieblich vorgetragenen Prelios, Pianos, Adagios in den Varia-

tionen von Beriot, in der Gnadinarie, in den Heimathsklänge, dem Carneval zu Venedig, in den eigenen Compositionen: Gruf an den Wald, Lob der Ebräen, hunte Reiben, können Herz und Gemüth bis zur Andacht und wirken bei ihrer Mannigfaltigkeit der Motive und Melodien, mit ihrer zartesten und reinsten Behandlung der höchsten Töne so sehr auf das Unbewußte, auf die Ahnung in uns, daß es unbeschreiblich süß ist, in diesen Abnungen das Mündliche, das Ueberirdische zu erfassen. Jede der 16 Piecen würde in dem ersten Sonntags-Concerte zu Wittkind mit ungeliebtem, ausdauerndem Beifalle aufgenommen und möge die fortgesetzte Anerkennung eines dankbaren hiesigen Publicums beweisen, daß nicht bloß der hochgebildete Dresdener, der bessere Meindländer, das bis zur Begeisterung gehobene Pblegma des Holländers die von einem glänzenden Muse begleiteten Leistungen der Geschwister Drechsler, welche den Hallischen Namen nach Außen mit neuen Ehren schmücken, zu schätzen verstehe. Wir heißen Dieselben vor ihrer in wenigen Monaten wieder erfolgenden Abreise nach Holland in unsern Mauern auf das Herzlichste willkommen.

Halle, den 10. Febr. 1854. Dr. Werneke.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Schreib- und Pack-Materialien für die hiesige Königl. Ober-Post-Direction und für die zum Bezirke derselben gehörigen Post-Aemter I. und II. Klasse, sowie für die Post-Expeditionen I. Klasse, bestehend ungefähr in:

- 1 Ries Brief-Papier bester Sorte
- 4 do do mittler
- 20 do do geringerer
- 5 do Mundir-Papier bester
- 10 do do mittler
- 20 do do geringerer
- 40 do Concept-Papier bester
- 20 do do mittler
- 20 do do geringerer
- 80 do Pack-Papier
- 2 Pfd. Siegelack bester Sorte
- 20 do do mittler
- 50 do do geringerer
- 2300 do Packlad
- 6 do Oblaten
- 50 Quart schwarzer Dinte
- 4 do rother

30 Strähnen Heftzwirn soll an den Mindestfordernden übertragen werden. Lieferungs-Lieferungen werden aufgefodert, Preis-Offerten u. Proben spätestens bis zum 27. März c. mit der Aufschrift, Preis-Offerten über Schreibmaterialien verriegelt an die Ober-Post-Direction einzufenden. Die Öffnung dieser Offerten wird in dem am 27. März Vormittags 9 Uhr im Lokale der Königl. Ober-Post-Direction anstehenden Termine erfolgen; jedoch werden Offerten in diesem Termine nicht mehr angenommen.

Die Lieferungs-Bedingungen können bis zu jenem Tage in der Registratur der Ober-Post-Direction eingesehen, auch auf besonderen Antrag in Abschrift gegen Copialien mitgetheilt werden.

Halle, den 10. Februar 1854.

Der Ober-Post-Director.

In dessen Vertretung:
Der Post-Rath
Rudolphi.

Bekanntmachung.

Es wird bekannt gemacht, daß die Nachlassenschaft des am 29. December 1851 zu Cönnern verstorbenen Mätlers, früher Weisgerbers, Friedrich Andreas Wielepp, unter welche das abgeklärte Creditverfahren eröffnet worden, binnen 4 Wochen unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden wird.

Halle a/S., am 28. Januar 1854.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Holz-Auction.

Montag, als den 20. Februar Vormittags 9 Uhr, sollen im Gemeinde-Holze zu Seeben 113 Stück Eichen und Kiefern, mehrentheils Nus-Holz, meistbietend verkauft werden. Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Versammlung im Müller'schen Gasthause zu Seeben. Der Schulze Thiele.

Ein geräumiger Laden mit oder ohne Wohnung, und große Kellerräume, nahe am Markt, sind zu vermieten und zu erfragen bei Ed. Stückerath in der Exped. dieser Zeitung.

Roßmarkt in Naumburg a Saale.

Der hiesige Frühjahrs-Roßmarkt fällt in diesem Jahre auf den dritten April, und nicht, wie in den Marttoerzeichnissen der Kalender pro 1851 irrthümlich angegeben ist, auf den 30. April.
Naumburg, den 10. Februar 1854.
Der Magistrat.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Von Sr. Majestät dem Könige unterm 7. November v. J. genehmigt und von der Königl. Regierung auf Grund des Nachweises der Unterbringung ihres ganzen Actien-Capitals im Betrage von Zwei Millionen Thalern zur Eröffnung des Geschäfts autorisirt, wird die Gesellschaft nächstens Boden-Erzeugnisse jeder Art, auch Fensterreiben und sonstige Gegenstände zu festen und mäßigen Prämien in Versicherung nehmen.
Weitere Nachrichten nächstens.
Köln a/Rh. im Februar 1854. Die Direction.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des dem Herrn Moritz Cohn hier gebhörigen, auf dem kleinen Sandberge unter Nr. 273 belegenen Hauses mit Zubehör habe ich einen Termin auf den

15. März cr. Vormittag 10 Uhr in meiner Expedition — Brüderstraße Nr. 206 anberaumt, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Die Verkaufsbedingungen nebst Hypothekenschein liegen bei mir zur Ansicht bereit, desgleichen kann auch das Grundstück zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.
Halle, den 13. Februar 1854.

Der Justiz-Rath
Fritsch.

Freiwilliger Verkauf.

Wegen Krankheit des Besitzers steht sofort ein Landgut, in der Nähe von Duerfurt, welches sich seiner schönen Lage wegen besonders auszeichnet und die Hälfte der Aecker unmittelbar das Gut umgrenzen, bestehend in 87 Morgen Feld, größtentheils Rapps- u. Weizenboden, Baum- und Gemüsegarten, Kirchplantagen, Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, in bestem baulichen Stande, einer dazu gehörigen frequenten Fegel- und Kalkbrennerei, 2 befondern Kalköfen nebst sämmtlichem Inventarium aus freier Hand zu verkaufen. Auf portofreie Anfragen wird nähere Auskunft ertheilt in Halle a/S. Barfüßerstr. Nr. 88a.

Eine Sommerwohnung auf dem Lande in der Nähe von Halle weiß zum Vermietten nach der Commissarius Fr. Sellmoldt, H. Ulrichsstraße Nr. 1014.

Windmühlen-Verkauf oder Verpachtung.

Ich beabsichtige meine Windmühle zu Rodden mit oder ohne Feld meistbietend zu verkaufen oder zu verpachten und habe hierzu einen Termin in der Gemeindefenke daselbst auf Freitag den 10. März Vormittag anberaumt. Rodden bei Wersburg. Seltmann.

Stelle-Gesuch

für 1 Hofmeister,
1 Laden-Demoiselle,
1 Markthelfer
durch Carl Paeholdt.

Im Verlage von Ch. Graeger in Halle ist soeben erschienen und in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der englischen Literatur nebst Proben aus den bedeutendern Schriftstellern und einer Entwickelungsgeschichte der englischen Sprache von W. Spalding, Professor an der Universität St. Andrews. Nach der zweiten Auflage des Originals mit Anmerkungen in's Deutsche übersezt.

35 Bogen gr. 8. Eleg. brosch. Preis: 1 Rthl. 20 Gr.
Als die erste und einzige vollständige „Geschichte der englischen Literatur“ wird dieses Werk, das sich durch eine einfache klare und ansichende Darstellungsweise vorzüglich auszeichnet, und dem deutschen Publikum hier in einer gebiengen und gefälligen Uebersetzung gegeben wird, für die Freunde der englischen Sprache und jeden Gebildeten eine sehr willkommene Erscheinung sein.

Pferde- und Wagen-Auction.

Auf Sonnabend den 18. Febr. Vormittags 8 Uhr e. will ich 4 starke Pferde, 2 Wagen mit 4 zölligen Rädern, noch neu, 1 Aderwagen, 1 Stuhlswagen, 1 Schlitten mit Schellengelächte, Kutschgeschirr auf 2 Pferde, Reiten, Erdbe- und andere Leitern, sowie andere Sachen mehr, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen.
Eisleben, den 12. Febr. 1854.

Aug. Schröter, Petrigasse.

Ein kräftiger Bursche, welcher Lust hat die Tischlerprofession zu erlernen, kann sogleich oder zum 1. April ankommen bei

G. S. Kirchhoff, Tischlermeister,
H. Klausstraße Nr. 914.

Eine mit guten Zeugnissen versehene Landwirthschafterin findet zum 1. April oder Johann d. J. Stellung. Das Nähere unter persönlicher Anmeldung Rittergut Boberitz bei Halle.

Ein Hühnerhund von 7/8 Jahren ist zu verkaufen.
Den 13. Febr. 1854. Freimfelder.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Bursche, welcher Lust hat Zeugschmidt zu werden, findet Unterkommen bei
A. Wittke in Leipzig.

Regelmäßige Schiffsexpeditionen

Auswanderer über Bremen nach Nord-America.

Der Unterzeichnete expedit regelmäßig am 1. und 15. eines jeden Monats große und schöne, für die Passagierfahrt besonders eingerichtete Schiffe, sowohl nach New-York und Baltimore, als nach New-Orleans und Galveston, und sind die Passagierpreise einschließlich Armengeld und vollständiger Beföstigung auf's Billigste gestellt.

Auswanderer ersuche ich, sich zur Sicherung von Schiffsplätzen an meinen Herrn Agenten oder direct an mich zu wenden; die gedruckten Ueberfahrtsbedingungen und jede weitere Auskunft werden gern ertheilt.

Bremen, Februar 1854.

Carl Job. Klingenberg,
beedigter Schiffsmäkler.

Für Confirmandinnen.

Weißer Mull zu Kleidern, 32 Ellen für 2 R 10 S, ist wieder angekommen bei
G. Rothkugel.

Eine große Auswahl Kleiderstoffe von 1 R 18 S das Kleid, Jacquets, französische, von 5 Sgr. die Berliner Elle, Woll-Mousselin, Tibet in allen Farben empfiehlt
G. Rothkugel.

Die beliebtesten Gesellschaftskleider sind wieder angekommen, schwarze und bunte seidene Kleider von 8 R an, acht französische und englische Stickereien in sehr großer Auswahl, gestickte Kragen von 1/2 R an, Bänder, Tüll, Spitzen, Handschuh, Blumen bei
G. Rothkugel.

In der **Pfefferschen Buchhandlung in Halle** ist zu haben:

Der Preussische Wechsel-Prozess. Eine vollständige, geordnete Zusammenstellung aller, auf den Wechsel-Prozess und dessen Verfahren bezüglichen Gesetze (Wechsel-Ordnung u. s. w.), Entscheid. des Ober-Tribunals, Stempelgesetze u. c. für Justizbeamte, sowie für Kaufleute herausg. v. Rogan. Preis 10 S.

Das Seidenband- und Weißwaaren-Geschäft

von **M. Cohn**, Leipzigerstraße Nr. 288,
empfiehlt eine Auswahl engl. und franz. Stickereien, hauptsächlich Garnituren, Ebermissetts mit Aermel zu auffallend billigen Preisen, Gardinenstoffe, Mull, Mousselinzeuge, Tarlatan, Tüll zu Kleidern, eine Auswahl der neuesten Ballschärpen und Blumen, Fanchons zu den solidesten Preisen bei
M. Cohn,
Leipzigerstraße 288.

Sprossen und Speckbücklinge bei

G. Goldschmidt.

Feinstes und frisches **Provencer- und Nizzaer Speise-Oel** in Original-Caraffen empfiehlt nebst Estragon- und Madeira-Essig
G. Goldschmidt.

Frische **Trüffel-Leberwurst, echte Gothaer und Braunschweiger Servalat- und Zungenwurst, echte Veroneser Salami-, Frankfurter Röstwürstchen;** auch erhielt wieder
Rheinlachs **G. Goldschmidt.**
ganz vorzügl.

Bad Wittekind.

Auf mehrseitiges Verlangen morgen, **Mittwoch**, Nachmittags:

II. Concert der 5 Geschwister Drechsler

in den Räumen des großen Saales, wozu freundlich einladet
Anfang 3 Uhr. (Programm mit neuen Piecen.)
Beschmidt.

So eben empfing die neuesten Façons in Strohhüten; auch werden Strohhüte zum Waschen und Modernisiren angenommen von

Ernestine Säubertich,
Schmeerstraße Nr. 705, 1 Trepp.
Halle, den 15. Februar 1854.

Pension und Unterricht.

Dstern finden einige Knaben gute Pension und unentgeltlichen Klavier- und Nachhilfeunterricht Rammische Straße Nr. 501, in der Nähe des Wallenhauses.

D. jährl. Honorar betr. p. R. 88 R.

Zur Beachtung.

Ein durch 17jährige Erfahrung gereister, mit guten Attesten versehener Rübenzucker-Siebemeister sucht ein baldiges Unterkommen. Das Nähere durch **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein nicht unbedeutendes Kohlenlager, circa 8 Morgen groß, das Fiß von bedeutender Mächtigkeit, ist billig zu verkaufen, das Nähere beim Kaufmann **Carl Brandt** in Teutschenthal.

2 Röhre sind zu verkaufen.

Freiimfelde.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Rechtes Klettenwurzel-Öel à Flacon 7/8 R, anerkannt als das kräftigste und wirksamste Mittel, um den Haarwuchs mächtig zu befördern und das Ausfallen der Haare sofort zu verhindern.

Zu haben bei **C. Haring**, Nr. 200.

In allen Buchhandlungen (in Halle in der **Pfefferschen Buchh.**) ist zu haben:

Ludw. Krause: Die Cultur der **Schling- und Hängepflanzen** und ihre Anwendung in Gärten, Gewächshäusern und Zimmern. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. geh. Preis 15 Sgr.

Mein reichhaltiges Lager von **Savanna- u. Bremer Cigarren** empfehle ich einem gebildeten Publikum zur geneigten Beachtung.
Otto Thieme, Neumarkt.

Für 1 **Thaler** 9, 11, 13, 15 auch 16 R schönen Reis bei
Otto Thieme.

Beste reine Kern-Talgseife, **Ober-schaalseife**, **Sarz- u. Cocus-Seife** empfiehlt billigst
Otto Thieme.

Warme Unterbeinkleider in Barchent und Zwirndrell empfiehlt
Friedrich Arnold am Markt.

Glacé-Handschuh, beste Baare, die neuesten Ballfräuze empfiehlt billig
Adelbert Löffler in Gonnern.

Die besten und frischesten bairischen **Malz-bonbons** von bekannter Güte gegen Husten empfiehlt
C. L. Helm.

Gaugferteil, englischer Kreuzung, sind zu verkaufen, und zwar den 16. d. M. und den 3. März gewöhnig.
Ober-Teutschenthal, d. 13. Febr. 1854.
C. Burckhardt.

300 Stück Winterleibkoyen in Töpfen verkauft im Ganzen, sowie auch im Einzelnen **Carl Brandt** in Teutschenthal.

Concert und Ball, Sonntag den 19. Februar Abends 6 Uhr im Marggraf'schen Gasthause, zum Besten der Armenkasse, zu welchen ergebenst einladet der **Gesangverein zu Gollme.**

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:
Pauline Wanglöben und
Friedrich Lerche.
Wurp und Leipzig.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag um 12 1/2 Uhr verschied unsere innig geliebte Schwester und Schwägerin, die vermittelte Gutsbesitzerin **Wilhelmine Karoline Brandt** geb. **Dümmler** zu Priester bei Esbejörn nach langjährigen Leiden an einem hinzugetretenen rheumatischen Fieber. Freunden und Bekannten diese traurige Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.
Halle, den 13. Februar 1854.

Ernst Dümmler, Dr. Phil.

Emilie Dümmler.

Marktberichte.

Halle, den 14. Februar.

Weizen	3 R 10 S	—	2 bis 3 R 20 S	—	2
Roggen	2 . 7 . 6 .	—	2 . 28 . 9 .	—	6 .
Gerste	2 . 2 . 6 .	—	2 . 7 . 6 .	—	6 .
Hefe	1 . 12 . 6 .	—	1 . 15 . 15 .	—	6 .

Für Weizen zeigte sich heute etwas mehr Kauflust, ebenso war Roggen zu heutiger Notierung gern genommen. Das Frohwetter bringt wieder mehr Neigung ins Geschäft. Mühl ohne Aenderung und mehr angeboten.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redakteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

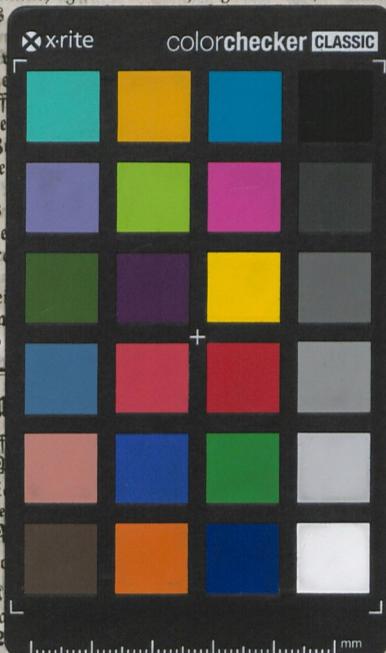
N^o 39. Halle, Mittwoch den 15. Februar 1854.
Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 13. Februar. Se. Maj. der König haben geruht: dem Rechtsanwalt und Notar Sacke in Neuhaldensleben den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Der freie Standesherr in Schlesien, Hans Heinrich Graf von Sacke und demnachst sein jedesmaliger Nachfolger im Besitze der Standesherrschaft Pleß, sofern derselbe in männlicher Linie aus dem Geschlechte Sacke von ihm abstammt, ist unter dem Titel eines „Fürstlichen Pleß“ und mit dem Prädikate „Fürstliche Gnaden“ in den höchsten Stand erhoben worden.

Am 8. d. Mts. haben die Verhandlungen der dritten Elb-Schiffahrts-Revisions-Kommission, die seit mehreren Monaten in Magdeburg tagte, durch Vollziehung des Schlussprotokolls Seitens der Bevollmächtigten der beteiligten Elb-User-Staaten zu Ende geführt. Es ist dabei zu den früheren Verhandlungen (1851, Additional-Acte von 1852) ein Jahr und Tage hinzugefügt worden. In Betreff der Schiffahrt, die in den letzten Jahren, erheblichen Rückschlag erlitten hat, sind die Verhandlungen fortwährend zu lassen. Die Revision der Schiffahrt-Revisions-Kommission in Magdeburg zusammenzutreten. Die Hydrotechniker von Wiesbaden, d. 13. Februar. In Folge der gegenwärtig veranlassenen öffentlichen Arbeiten in



literarische Gesetzentwürfe, betreffend die sechs östlichen Provinzen Preussens, die gleichende Uebersetzung der Gesetzentwürfe, betreffend die sechs östlichen Provinzen Preussens.

Die Protokolle der Kommission, die die Entwürfe zur Revision des Grundgesetzes in die Kammer gelangt sind. Zwar besteht keine gesetzliche Vorschrift, nach welcher dergleichen Entwürfe und Propositionen mit der Begründung der Gründe und Umstände, warum so und nicht anders vorgelegt werde, begleitet werden müßten. Aber Gesetzentwürfen von großer Tragweite, wie man sie dem Gemeindegesetze unbestreitbar beilegen darf und muß, hätte alle und jede Motivierung nicht verfangen sollen. Diesen Mangel ergänzt die genannte Kommission, und zwar durch die Aufstellung von Gemeinsinn und philosophischen Argumenten, sondern vorzugsweise durch Vorführung von unbestrittenen Thatsachen aus den Gesetzen und aus der Wirklichkeit. Die frühesten Mittheilungen haben uns Beweise über die Wichtigkeit dieser Charakteristik gegeben, und der fünfte Paragraph bietet neue Belege. Dieser Paragraph lautet in dem Gesetzentwurf für die Provinz Sachsen:

Alle Einwohner des Gemeinde- oder Gutsbezirks, mit Ausnahme der nicht mit Grundstücken angelegenen serbischberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes, gehören zum Gemeinde- oder Guts-

wo ihnen der Herzog persönlich eröffnete, daß eine principielle Opposition gegen die Regierung von ihrer Seite unstatthaft sei und ihnen nichts übrig bleibe, als entweder für die Vorlagen der Regierung zu stimmen, oder ihr Mandat oder ihr Amt niederzulegen. Welchen dieser drei Wege die betreffenden Abgeordneten einschlagen werden, ist man sehr gespannt zu erfahren. Der Vorfall ist hier allgemein bekannt und erregt viel Aufsehen. (K. 3.)

Die Mainzer Volkszeitung berichtet aus Oppenheim (Großherzogthum Hessen) vom 7. Febr.: „Am 28. Jan. trafen hier die Jesuitenväter Stlet, Roh und Zweifig ein und begannen Tags darauf ihre Mission unter großem Zubrang Gläubiger und Neugieriger aller Konfessionen. In ihrer Antrittspredigt hatten diese frommen Väter versichert, daß sie nicht gekommen seien, um die Konfessionen zu unterscheiden; sie wollten die Einigkeit nicht fördern, sondern nur das Wort Gottes predigen. Die am gestrigen Tage gehaltene Predigt über die gemischten Ehen mußte aber jeden vernünftigen und guten Menschen mit Betrübnis erfüllen und ihn veranlassen, seinen Tadel darüber auszusprechen. Es herrschte darüber nur Eine Stimme hier. Dem Bernehmen nach wird am 12. Febr. die Mission beendet sein; besser aber wäre es gewesen, wenn in einer Stadt, wo beide Konfessionen, evangelische wie katholische, gleich viel Bewohner zählen, dergleichen gar nicht vorkämen.“

Aus dem Kaiserstuhl, d. 1. Februar. Die erzbischöflichen Wirren sind in diesem Augenblicke in unseren Thälern sehr fühlbar geworden und drohen mit einer Reihe von Verwicklungen, die weniger dem Staate, wohl aber der Kirche gefährlich werden könnten, wenn letztere nicht noch frühe genug wieder in die Pfadde des Rechtes einlenkt und sich noch länger von fanatischen Köpfen, meist nur jüngeren Priestern, welche ihren Einfluß überschätzen, irreführen läßt. In der ehemaligen Reichsstadt Burtheim am Rheine ist der betagte Pfarrer, welcher sich weigerte, die Kontroverspredigten gegen den

Verbande. Als Einwohner werden diejenigen betrachtet, welche in dem Gemeinde- oder Gutsbezirke nach den Bestimmungen der Geseze ihren Wohnsitz haben.“

Die Entwürfe für die Provinzen Brandenburg, Posen, Pommern und, abgesehen von einem unwesentlichen Zusatz, auch für Preußen sind dem für Sachsen gleichlautend.

Dagegen enthält der Entwurf für die Provinz Schlesien folgende abweichende Fassung:

„Zur Gemeinde gehören:

- 1) Alle Einwohner des Gemeindebezirks, mit Ausnahme der nicht mit Grundstücken angelegenen serbischberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes. Als Einwohner werden diejenigen betrachtet, welche in dem Gemeindebezirke nach den Bestimmungen der Geseze ihren Wohnsitz haben.
- 2) Die Dominialbesitzer, rückfichtlich derjenigen Rustikalgrundstücke innerhalb des Gemeindebezirks, welche das Dominium bis zur Veräußerung dieses Gesezes erworben hat.“

Es ist in keiner Weise erfindlich — sagen die Protokolle der Sachverständigen — weshalb die Veränderung des Entwurfs für Schlesien auf besondere provinziellen Eigentümlichkeiten der ländlichen Rechts- und Verfassungszustände in Nieders-, Oberschlesien und der Oberlausitz beruhen sollte, im Unterschied von andern Landestheilen z. B. der Kur- und Neumark, einschließend sogar der zu letzterer gehörigen Herzogthümer, jetzigen Kreise Erfrossen und Züllichau, welche früher mit Schlesien vereinigt gewesen und in denen noch gegenwärtig die ländlichen Verhältnisse denen von Niederschlesien gleichen, hingegen von denen andere neumärkischer Kreise wesentlich abweichen.

Wenn der ministerielle Entwurf für Schlesien bestimmt, daß die Dominialbesitzer wegen der innerhalb des Gemeindebezirks gelegenen Rustikalgrundstücke, welche sie bis zur Veräußerung dieses Gesezes erworben haben, zur Gemeinde gehören sollen — wenn dies für Schlesien

